



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2013

P085222

Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Conradin Cramer und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Der Anzugsteller regt an, dass alle kantonalen Dienststellen angewiesen werden sollen, Gebiete zu bezeichnen, die sich für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eignen. Der Regierungsrat beantragt, die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit den beiden Fusionsinitiativen abzuwarten: Kommen die Fusionsinitiativen zustande und werden diese angenommen, konzentriert sich die Frage der Zusammenlegung auf Ämterebene allein auf den Kanton Basel-Landschaft. Die Anzugsbeantwortung soll deshalb dazu dienen, den aktuellen Stand abzubilden.

Sollte sich aber im Rahmen von gemeinsamen Projekten mit anderen Kantonen oder auch im Bereich der täglichen Verwaltungsarbeit zeigen, dass eine Zusammenlegung von Ämtern einen wesentlichen Gewinn bringen könnte, wird dies selbstverständlich geprüft, unter anderem auch unter dem Aspekt der generellen Aufgabenüberprüfung, die § 7 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 14. März 2012 vorschreibt.

